

Aufgabenbeschreibung der Referentinnen und Referenten

Gemeinde Pullach im Isartal | Gemeinderat 2020–2026 | Vorschlag der Grünen-Fraktion, Stand Juni 2026

Vorbemerkungen und weitere Vorschläge

Warum 10 Referate und diese 10?

Aktuell sind laut Beschlussvorlage 9 Referate vorgesehen. Der vorliegende Entwurf schlägt 10 Referate vor. Die Erweiterung gegenüber dem Verwaltungsvorschlag begründet sich wie folgt:

- **Umwelt und Klimaschutz** (neu, Ref. 3): Pullach unterhält mit der IEP GmbH ein eigenes Geothermieunternehmen und verfügt über ein gemeindliches Klimaschutzprogramm. Beides erfordert eine eigenständige politische Begleitung, die im Verwaltungsvorschlag fehlt.
- **Soziales und Senioren** (neu, Ref. 4): Demografischer Wandel, wachsender Pflegebedarf und soziale Teilhabe älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger sind kommunalpolitisch zunehmend bedeutsam. Das Thema ist zu umfangreich für eine Nebenrolle in anderen Referaten.
- **Jugend** (neu integriert, Ref. 5): Das Jugendparlament ist in § 17 GeschO Pullach verankert. Ein Referat ohne explizite Jugendverantwortung lässt die Verbindung zwischen Jugendparlament und Gemeinderat institutionell unbesetzt.
- **Schulen** (aufgelöst): Die schulbezogenen Aufgaben sind auf Ref. 2 (Bau und Ortsplanung: Gebäude, Sanierung) und Ref. 10 (Digitalisierung: Digitalpakt Schule) verteilt. Ein eigenständiges Schulreferat wäre bei dieser Aufgabenmenge nicht ausgelastet

Anregung: Jährlicher Rechenschaftsbericht

Die Stadt Wolfratshausen z. B. verpflichtet ihre Referentinnen und Referenten per Referentenordnung zu einem jährlichen schriftlichen Rechenschaftsbericht (§ 2 II Nr. 5 RefO Wolfratshausen). Der Gemeinderat Pullach wird angeregt, eine entsprechende Verpflichtung ebenfalls zu beschließen. Dies stärkt die Transparenz gegenüber dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit und schafft einen dokumentierten Nachweis ehrenamtlicher Leistung.

Anregung: Kleiner Verfügungsetat je Referat

Die vorliegenden Aufgabenbeschreibungen sind auf ehrenamtliche Tätigkeit zugeschnitten und entsprechend knapp gehalten. Ohne einen minimalen Verfügungsetat (z. B. für Informationsmaterial, Veranstaltungskosten, Fahrtkosten für Kontaktbesuche bei Partnereinrichtungen) sind wesentliche Aufgaben faktisch nicht leistbar. Der Gemeinderat wird angeregt, im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung je Referat einen kleinen Sachkostenetat (Vorschlag: 500 € bis 1.000 € / Jahr) zu beschließen. Vergleichbare Kommunen im Landkreis München handhaben dies entsprechend.

Vergleichskommunen mit ausgearbeiteten Aufgabenbeschreibungen

Ausgearbeitete Referenten-Aufgabenbeschreibungen sind in Bayern selten öffentlich dokumentiert. Zwei belastbare Vergleichsfälle:

- Wolfratshausen (ca. 19.000 EW): Referentenordnung (RefO) als formelle Anlage zur GeschO; 9 Referate mit je detaillierten Aufgabenlisten und Rechenschaftspflicht.
- Neubiberg (ca. 14.300 EW): Aufgaben direkt in §§ 17–26 der GeschO verankert; 9 Referate.

Beide Dokumente sind öffentlich abrufbar:

[Wolfratshausen – Referentenordnung \(wolfratshausen.de\)](https://www.wolfratshausen.de)

[Neubiberg – GeschO §§ 17–26 \(PDF, Neubiberg.de\)](https://www.neubiberg.de)

Gleichrangigkeit der Referate

Die nachfolgende Nummerierung der Referate (1–10) dient ausschließlich der Orientierung und begründet keine Hierarchie. Alle Referentinnen und Referenten sind gleichrangig. Es gibt keine erste oder zweite Referentin, keinen leitenden Referenten. Die Nummerierung orientiert sich an der kommunalpolitischen Gewichtung (Haushaltsvolumen, institutionelle Verantwortung), nicht an Rangfolge oder Bedeutung der Personen.

Referat 1 – Finanzen und Beteiligungen

Begleitung der Haushaltspolitik sowie des Beteiligungsmanagements (IEP GmbH, Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH, VBS AÖR).

- Haushaltssatzung, Nachtragshaushalt und Finanzplan begleiten; Vorschläge einbringen
- Haushaltsvollzug beobachten; Jahresrechnungsprüfung im RPA begleiten
- IEP GmbH und WBG: Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und Aufsichtsratsentscheidungen begleiten
- Mitwirkung bei Gebühren- und Tarifrichtlinien

→ § 7 Abs. 2 Nr. 1 GeschO Pullach (Finanz- und Personalausschuss); Art. 65, 96, 102 GO Bay.

Referat 2 – Bau und Ortsplanung

Begleitung von Bauleitplanung, Ortsentwicklung und Bauausschuss; einschließlich Schulgebäude und Sanierungsmaßnahmen.

- Bauausschuss-Vorbesprechungen; Bebauungsplanverfahren inhaltlich vorbereiten
- Bauleitplanung (FNP, Bebauungspläne) und Ortsentwicklung begleiten
- Ortsbild, Grünstrukturen und öffentliche Räume mitgestalten (Barrierefreiheit, Klimaanpassung)
- Wohnbauprojekte der WBG Pullach i. Isartal mbH begleiten

Hinweis: Schulgebäude, Sanierung und Ausstattung (Sachaufwandsträger) liegen bei diesem Referat.

Referat 3 – Umwelt und Klimaschutz

Begleitung des Umwelt- und Mobilitätsausschusses sowie des gemeindlichen Klimaschutzprogramms; IEP-Geothermie als kommunales Klimaziel.

- Umwelt- und Mobilitätsausschuss begleiten (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 GeschO Pullach)
- Klimaschutzprogramm überwachen und weiterentwickeln; IEP-Geothermieausbau als strategisches Ziel
- Naturschutz, Biotop- und Grünflächenpflege; Artenschutz in Planungsverfahren einbringen
- Klimaanpassungsmaßnahmen begleiten (Hitze, Starkregen, Frischluftkorridore)
- Förderprogramme verfolgen (Bayerische Klimaschutzoffensive, Kommunale Klimaschutzinitiative)

→ §§ 1, 2 BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz

Referat 4 – Soziales und Senioren

Vertretung der Interessen älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger; Begleitung sozialer Infrastruktur und Pflegeangebote.

- Soziale Teilhabe, Begegnung und Beratungsangebote für Senioren begleiten
- Ambulante und stationäre Pflegeangebote; Abstimmung mit Sozialausschuss und Landkreis München
- Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen begleiten (insbes. WBG Pullach i. Isartal mbH)
- Nahversorgung und Mobilität für nicht motorisierte Bevölkerungsgruppen im Blick halten

→ § 71 SGB XII – Altenhilfe

Referat 5 – Vereine, Jugend und gesellschaftliches Leben

Pflege der Vereinslandschaft und bürgerschaftlichen Engagements; institutionelle Verbindung zum Jugendparlament (§ 17 GeschO Pullach).

Vereine und gesellschaftliches Leben

- Vereinsförderrichtlinien mitgestalten; Nutzung gemeindlicher Einrichtungen koordinieren
- Ehrenamt stärken; neue bürgerschaftliche Initiativen einbringen

Jugend

- Verbindung zwischen Jugendparlament und Gemeinderat; 3-Monats-Behandlungsfrist für JP-Empfehlungen sicherstellen (§ 17 Abs. 5 GeschO)
- Neue Freizeitstätte: Bedarfserhebung, Standort- und Betriebskonzept in Abstimmung mit dem Jugendparlament und den zugehörigen Trägern
- Jugendbürgerversammlung begleiten; Kontakt zu Kreisjugendring München-Land

→ § 11 SGB VIII – Jugendarbeit

Referat 6 – Gemeindeparterschaften

Institutionelle Verbindung zwischen Gemeinderat und den Betreuern der Partnerschaften Pauillac (Frankreich) und Baryschiwka/Beresan (Ukraine).

- Verbindung zu Partnerschaftenverein und Betreuern (§ 18 Abs. 5 GeschO Pullach)
- Jährlichen Wirtschaftsplan der Betreuer begleiten (§ 18 Abs. 4 GeschO Pullach)
- Fördermittelakquise für Partnerschaftsaktivitäten (EU-Programme, Landeszuschüsse)
- Humanitäre Hilfe für die Ukraine-Partnerschaft koordinieren

→ § 18 GeschO Pullach (Partnerschaften)

Referat 7 – Gewerbe und Wirtschaftsförderung

Kontaktpflege zu ortsansässigen Betrieben; Begleitung von Ansiedlung und Standortentwicklung.

- Kontakt zu Gewerbetreibenden; gewerbliche Interessen im Gemeinderat vertreten
- Ansiedlungsfragen und Entwicklung des Isartal-Gewerbebereichs begleiten
- Bürokratieabbau und Genehmigungsbeschleunigung unterstützen
- Nahversorgung und Einzelhandel im Blick halten

Referat 8 – Feuerwehr und Katastrophenschutz

Begleitung der Freiwilligen Feuerwehr Pullach sowie der Vorsorge für Bevölkerungsschutz und Katastrophen.

- Ausrüstungsbeschaffung und Infrastruktur der Feuerwehr begleiten
- Nachwuchsgewinnung und Interessen der Einsatzkräfte vertreten
- Bevölkerungsschutz-Bewusstsein fördern (Hochwasser, Stromausfall)
- Koordination mit Landkreis München und Hilfsorganisationen

Referat 9 – Personalwesen

Begleitung des Gemeinderats in personalrechtlichen Grundsatzfragen; Verbindung zu Verwaltung und Personalrat.

- Grundsätzliche Personalentscheidungen im Finanz- und Personalausschuss begleiten
- Einhaltung personalrechtlicher Vorgaben beobachten (TVöD, Beamtenrecht, Gleichstellung)
- Stellenplanentwicklung und strukturelle Personalentscheidungen begleiten
- Kontaktpflege zum Personalrat

Referat 10 – Digitalisierung

Begleitung der Verwaltungsdigitalisierung, des Breitbandausbaus und der digitalen Teilhabe; einschließlich Digitalpakt Schule.

- OZG-Umsetzung: Digitalisierung von Verwaltungsleistungen begleiten
- Breitband- und Glasfaserausbau sowie IT-Sicherheit der Verwaltung im Blick halten
- Digitale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen fördern
- Digitalpakt Schule begleiten (in Abstimmung mit Ref. 2 – Bau und Ortsplanung und engem Kontakt mit der Schulfamilie)
- Förderprogramme verfolgen (Bayerisches Breitbandförderprogramm, Digitalbonus Bayern)

Hinweis: Schuldigitalisierung liegt bei diesem Referat; Schulgebäude und Ausstattung bei Ref. 2.

→ [Onlinezugangsgesetz \(OZG\)](#)